

Hausaufgabenkonzept

KGS Brühl-Pingsdorf

Stand: Oktober 2015

Inhalt

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Konkreter Umgang mit den Hausaufgaben an der KGS Brühl-Pingsdorf
3. Verantwortlichkeiten
 - 3.1 Darauf achten die Lehrerinnen
 - 3.2 Darauf achten die Eltern
 - 3.3 Darauf achten die Schüler
4. Literatur

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Sowohl im Schulgesetz des Landes NRW (§42, Abs. 3) als auch in den ergänzenden Erlassen des Ministerium (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v om 05.05.2015) werden die Grundlagen für das Anfertigen von Hausaufgaben erläutert.

Schulgesetz NRW § 42, Abs. 3

„Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugten Personen zu befolgen.“

12-63 Nr 3 Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schule
RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015
(GABI.NW. S. 249)

4.1 Grundsätze

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den in Nummer 4.4. genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen und Schüler zu disziplinieren.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind. Hausaufgaben an Schulen ohne gebundenen Ganzttag

4.3 Hausaufgaben an Schulen ohne gebundenen Ganzttag

Schulen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

4.4 Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben

Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- in der Primarstufe

Für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten

Für die Klassen 3 und 4 in 45 Minuten

4.5 Überprüfung, Benotung und Anerkennung von Hausaufgaben

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.

2. Konkreter Umgang mit den Hausaufgaben an der KGS Brühl-Pingsdorf

- Regelmäßige Hausaufgaben werden in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik gegeben.
- In allen Klassen können auch freitags Hausaufgaben aufgegeben werden.
- Die Hausaufgaben werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Sorgfalt überprüft und gewürdigt.
- Eine Kontrolle auf die Richtigkeit aller Aufgaben kann nicht immer geleistet werden.
- Wegen des unterschiedlichen Arbeitstempos und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit einzelner Kinder, können Hausaufgaben differenziert (quantitative und qualitative Differenzierung) aufgegeben werden. Die notwendige Transparenz und den Sinn der differierenden Hausaufgaben wird den Eltern am Elternabend und den Kindern im Unterricht mitgeteilt.
- Falls der zeitliche Umfang oder der Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben einmal nicht den Vorgaben des Erlasses entsprechen sollte, werden die Eltern aufgefordert dieses unter den Hausaufgaben zu vermerken.
- Die Kinder aller Klassen schreiben sich täglich die Hausaufgaben in ein Hausaufgabenheft auf. Die Aufgaben werden gut sichtbar an einem festen Platz im Klassenraum aufgeschrieben.
- Die Erledigung der Hausaufgaben fließt in die Beurteilung des Arbeitsverhaltens ein.
- Im Hinblick auf die Hausaufgaben kann es mit den Eltern zu individuellen Absprachen kommen, die von diesem Konzept abweichen.
- Versäumte Hausaufgaben müssen nachgeholt werden.

3. Verantwortlichkeiten

3.1 Darauf achten die Lehrer

- Sie stellen Aufgaben, die von den Kindern alleine bewältigt werden können.
- Sie stellen Aufgaben, die von den Kindern in angemessener Zeit bewältigt werden können.
- Zur qualitativen und quantitativen Differenzierung bieten sie freiwillige Hausaufgaben an („Krönchenaufgaben“).
- Sie sorgen dafür, dass die Kinder genügend Zeit haben, die Hausaufgaben aufzuschreiben und die entsprechenden Bücher und Materialien einzupacken.
- Die Lehrkräfte reagieren positiv, wenn ein Kind eine Aufgabe nicht alleine lösen konnte (sie deshalb nicht gelöst hat). Sie stimmen ihre Aufgabenstellungen noch besser auf die Leistungsfähigkeit des Kindes ab.
- Sie informieren die Eltern, wenn die Hausaufgaben wiederholt nicht erledigt werden.
- Die Hausaufgaben werden auf der ersten Klassenpflegschaftssitzung eines jeden Schuljahres thematisiert.

3.2 Darauf achten die Eltern

- Sie sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre und einen eigenen Arbeitsplatz für ihr Kind.
- Sie lassen das Kind die Hausaufgaben möglichst alleine erledigen.
- Sie kontrollieren, ob das Kind alle Hausaufgaben erledigt hat. Als Kontrollinstrument dient das Hausaufgabenheft.
- Sie kontrollieren auch, ob sich ihr Kind um Sorgfalt bemüht hat und dass die Aufgaben richtig sind.
- Eltern helfen ausschließlich
 - auf Bitten des Kindes
 - nur für das Aufgabenverständnis, nicht für die Lösung
- Eltern schreiben bei Bedarf folgende Bemerkungen unter die Aufgaben:
 - „**Überforderung**“ – Wenn das Kind, trotz Hilfe, keinen Lösungsweg findet und keine Hausaufgaben vorzeigen kann.
 - „**Lösungsweg gezeigt**“ – Wenn das Kind nicht ohne Hausaufgaben zur Schule will und die Aufgaben gemeinsam mit den Eltern erledigt.
 - „**30 Min./60 Min. gearbeitet**“ – Wenn das Kind die vorgegebene Arbeitszeit ohne Ablenkung und Pausen weit überschreitet.
- Eltern von Betreuungskindern kontrollieren zu Hause die Hausaufgaben, die während der Betreuungszeit gemacht wurden.
- Eltern helfen ihren Kindern dabei, den Schulranzen aufzuräumen und erneuern ggf. Arbeitsmaterialien (Mäppchen).
- Im Krankheitsfall erkundigen sich die Eltern nach den Hausaufgaben.

3.3 Darauf achten die Schüler

- Alle Kinder notieren die Hausaufgaben vollständig in ihr Hausaufgabenheft.
- Jedes Kind macht seine Hausaufgaben selbstständig, das heißt, es:
 - arbeitet allein
 - bittet um Hilfe, wenn es die Aufgabe nicht alleine versteht
- Jedes Kind weiß,
 - dass es nicht ausgeschimpft wird, wenn es eine Aufgabe alleine nicht schafft, dann war nämlich die Aufgabe zu schwer.
 - dass die Eltern unter der Hausaufgabe notieren, wenn es eine Aufgabe nicht alleine geschafft hat.
 - dass freiwillige Hausaufgaben wirklich freiwillig sind.
 - dass Hausaufgaben Vorrang vor Hobbys haben.

Infobrief: Hausaufgaben

Liebe Eltern,
der Umgang mit den Hausaufgaben erfordert unser aller Engagement, damit die Kinder möglichst viel davon profitieren. Nur wenn Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer an einem Strang ziehen ist die Wirkung von Hausaufgaben effektiv. Wir haben nun gemeinsam mit den von Ihnen gewählten Vertretern der Elternschaft und den Kindern ein Konzept für unsere Schule entwickelt, welches den Umgang mit den Hausaufgaben grundlegend regelt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

1. Ruhiger Arbeitsplatz

Achten Sie zu Hause darauf, dass Ihrem Kind für die Erledigung der Hausaufgaben ein fester Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Sorgen Sie bitte dafür, dass Störungen (z. B. durch Geschwister) und unnötige Geräusche (z.B. Fernsehen, Radio) vermieden werden.

2. Selbstständigkeit

Achten Sie darauf, Ihr Kind soll die Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich erledigt. Seien Sie für eventuelle Fragen erreichbar, aber setzen Sie sich nicht daneben.

Wenn Ihr Kind trotz Hilfe keinen Lösungsweg findet und keine Hausaufgaben vorzeigen kann, dann vermerken Sie das bitte folgendermaßen im Heft.

Bemerkung: „Überforderung“

Wenn Ihr Kind nicht ohne Hausaufgaben zur Schule möchte und die Aufgaben daher gemeinsam mit Ihnen erledigt wurden, vermerken Sie das bitte so im Heft.

Bemerkung: „Lösungsweg gezeigt“

Wenn Ihr Kind die vorgegebene Arbeitszeit (Klasse 1 + 2: 30 Minuten, Klasse 3 + 4: 60 Minuten) ohne Ablenkung oder Pausen weit überschreitet, vermerken Sie das bitte auch im Heft. **Bemerkung: 30 Minuten bzw. 60 Minuten gearbeitet.**

3. Hausaufgabenheft

Ihr Kind muss die zu erledigenden Hausaufgaben täglich in einem Hausaufgabenheft aufschreiben. Kontrollieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind und dem Heft, ob diese vollständig angefertigt wurden. Fehlen Hausaufgaben, dann schreibt die Lehrerin einen Vermerk zu Ihrer Information in dieses Heft.

4. Jedes Kind ist anders

Nicht jede Hausaufgabe ist für jedes Kind gleich. Die Lehrerin trifft im Einzelnen unterschiedliche Absprachen mit Ihrem Kind, was Art und Menge der Hausaufgaben angeht.

5. Ordnung

Die für die Hausaufgaben benötigten Materialien und Schreibwerkzeuge sollte Ihr Kind eigenverantwortlich herauslegen und anschließend für den nächsten Tag wieder einpacken. Kontrollieren Sie immer wieder, ob alle Materialien vorhanden sind. Bitte achten Sie bei der Anfertigung der Hausaufgaben auch auf die Sorgfalt und die Richtigkeit der Aufgaben.

6. Krankheit

Informieren Sie sich über die Hausaufgaben, falls Ihr Kind wegen Krankheit im Unterricht fehlt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Hausaufgaben

1. Ich schreibe meine Hausaufgaben immer vollständig auf.
2. Ich achte auf einen ruhigen Arbeitsplatz.
3. Ich mache meine Hausaufgaben alleine.
4. Meine Mama oder mein Papa schreiben etwas unter meine Hausaufgaben, wenn
 - ich die Aufgaben auch mit Hilfe nicht geschafft habe.
 - ich zu lange an den Aufgaben arbeiten musste.
 - ich Hilfe benötigt habe.
5. Hausaufgaben sind wichtiger als Hobbys.